

# Nachrichtenblatt der Stadt Wien



(Früher: „Amtsblatt der Stadt Wien“)

Erscheint jeden Samstag / Bezugspreis jährl. 10 RM., halbjährl. 5.33 RM. m. Postzusendung  
Einzelnummer 20 Kpf. / Schriftleitung und Verwaltung: Wien 1, Rathaus, A-28-500,  
Schriftleitung Kf. 002, Verwaltung Kf. 263 / Postsparkassenamt Wien, Rto.-Nr. 210.045

Wien, 13. April 1940

48. Jahrgang / Nr. 15

## Dem Wiener Kongreß zum Haus der Mode

Die in aller Welt berühmte Wiener Mode blickt auf eine lange Entwicklungszeit zurück, eine Entwicklung, die sich bis in ihre letzten Wurzeln nicht mehr verfolgen läßt, da die frühesten Zeugnisse einer eigenen Wiener Geschmacksrichtung, sei es in der Kleidung, sei es im Schmuck, wahrscheinlich gar nicht mehr vorhanden sind. Es gibt wohl wunderbare alte Bilder und Stiche, an denen man die Linie des Wiener Modeschaffens, die bestimmte Prägung des Wiener Geschmacks und der reizvollen Grazie des Wiener Stils studieren kann, aber es ist leider anzunehmen, daß, wie so oft auf anderen Gebieten des kulturellen Lebens, auch hier viele schöne Kulturdenkmäler, die für uns heute in Bezug auf die Entwicklungsgeschichte der Wiener Mode sehr wertvoll wären, verloren gegangen sind.

Wenn man also die Geschichte der Wiener Mode mit dem Jahr 1814 zu zählen beginnt und sie zu diesem Zeitpunkt gewissermaßen „für entdeckt erklärt“, dann hat das bloß seine Begründung darin, daß der Wiener Kongreß zweifellos den Anlaß zu einem ersten gewaltigen Vorstoß Wiener modischer Schöpfungskraft in die bisher vor allem von Paris beherrschte Modewelt gab. Diesem glanzvollen Hervortreten war aber ein langes Blühen im Verborgenen vorausgegangen. Dafür sei ein ebenso liebenswürdiges wie entschiedenes Zeugnis aus einer Zeit lange vor dem Wiener Kongreß angeführt.

Einer ihrer Töchter sandte die Kaiserin Maria Theresia ein Paket feinsten Alt-Wiener Kleider und fügte ein Begleitschreiben bei, in dem sie unter anderem meint: „... zu unterst im Päcklein lieget ein fein geschnürt Leibchen, allwo man sie jezo in Wien trägt und was ich ja doch viel aparter und flatterer find', als all die Pariser modischen Kostüme...“. Dies ist aber nicht die einzige derartige Bemerkung Maria Theresias über die Wiener Mode. Auch in dem Briefwechsel mit ihrer Tochter Marie Antoinette, der unglücklichen Königin von Frankreich, ist gelegentlich von Kleidungsstücken und Wäsche und von dem Vorrang Wiens in bezug auf deren Schnitt und Herstellung die Rede.

Das Urteil der großen Frau und Kaiserin bürgt unzweifelhaft dafür, daß damals schon Wiener Mode

in weiten Kreisen ein geschmacklicher Begriff und ihre Art unverkennbar eigenzigig war. Der Wiener Kongreß mit seinen festlichen Kundgebungen war der Zeitpunkt, der diesem Wiener Kind den Eintritt in die Weltöffentlichkeit in einem Rahmen ermöglichte, in dem es nicht übersehen werden konnte. Diese Tagung, durch die Wien damals zum Mittelpunkt der politischen europäischen Welt wurde und auf der bekanntlich ebensoviel getanzt als getagt wurde, war eine einzigartige Gelegenheit, die schöne und heitere Pracht der von den graziosen Wienerinnen getragenen Wiener Toiletten zu entfalten. Damals erlebte die Welt eine Symphonie der Schönheit, die in immer neuer Steigerung berauschte und entzückte. Damals wurden Begriff und Name der Wiener Mode geboren und bewahrten von da an ihren besonderen Wert und Charakter. Es ist ein ebenso anmutiges als bedeutsames Zusammentreffen, daß gerade das Palais Lobkowitz, damals der hauptsächlichste Schauplatz der Festlichkeiten des Wiener Kongresses, heute die Heimstätte des „Haus der Mode in Wien“ geworden ist. Die Wiener Mode lehrte also durch die Wahl dieser Stätte wieder in ihr historisches Geburtshaus zurück.

Von der Kongreßzeit, in der der reiche Schwung der Krinoline mit der klassischen Linie des Empires wetteiferte, glitt dann die Wiener Mode nach etlichen mehr herben und zivilen vormärzlichen Formen in die unsterbliche Süße des Alt-Wiener Stils hinein. Dieser schimmernde Höhepunkt einer zum Kunstwerk gewordenen Kleidung stellt den Inbegriff des Wiener Wesens in seiner schönheitsuchenden Phantasie dar. In dieser Kleidung wurde ein Stil zum Ausdruck einer ganzen Landschaft. In den schlichteren, aber verwandten Linien des späteren Biedermeier fand die Klassik des Alt-Wiener Stils dann ihr mehr lyrisches und romantisches Nachspiel. Weniger nach der großen Welt hinwirkend, wie die Zeit es mit sich brachte, wurzelte der Biedermeier-Stil im bürgerlichen Wiener Volkstum.

In all diesen Anfängen bestand die Wiener Mode ihre Ahnenprobe und wurde zur kulturell bedeutsamen Tatsache. Dieses Gut, das ursprünglich aus dem künstlerischen Schwung, der Schönheitsfreude und der fest-

lichen Phantasie des Wiener Wesens hervorging, wurde verstärkt durch den Zustrom südöstlicher Kulturen, wie es die Grenzlage der Donaustadt mit sich bringt. Zu allen diesen Zeiten fanden sich auch zahlreiche Talente, die ihre Schöpferkraft und begabte, geschickte Hände einsetzten, um die handwerkliche Entwicklung der Wiener Mode zur höchsten Vollendung zu steigern.

Heute ist das Wiener Modeschaffen eine Erscheinung, von der die Welt mit Hochachtung spricht, und

das „Haus der Mode in Wien“, geschichtlich zum Hüter und Verwalter dieses Gutes bestimmt, ist in seiner Gründung ein Markstein auf dem langen Entwicklungsweg. 125 Jahre nach ihrer Geburt auf dem Wiener Kongress ist es heute mehr denn je die Bestimmung der Wiener Mode, aus dem wertvollen Wiener Kulturgut großes Weltgut zu werden, eine Aufgabe, zu deren Erfüllung das „Haus der Mode“ erst kürzlich wieder, während der Wiener Frühjahrsmesse, einen wertvollen Beitrag geleistet hat.

## Rathauschronik

Kürzlich beschloß die Zweigstelle Wien der Deutsch-Italienischen Gesellschaft in aller Stille ihr erstes Tätigkeitsjahr. Ein Blick auf ihre vielen Veranstaltungen zeigt, daß diese zwischenstaatliche Einrichtung zur Pflege der kulturellen Beziehungen zwischen den beiden befreundeten Nationen der Achse schon in diesem einen Jahr sehr wertvolle Beiträge geleistet hat. In aller Erinnerung ist noch die gelungene Gemeinschaftsausstellung junger deutscher und italienischer Kunst in der Wiener Akademie der bildenden Künste, der ausgezeichnete Musikabend im Ritteraal der Wiener Hofburg, der eine erlesene Auswahl alt-italienischer Musik erleben ließ, und der schöne Harfenabend Luigi Magistrettis im Vorrhaus. Ebenso zeigte die Aufnahme der Vorträge „Sonne über Italien“ und „Der geistige Werdegang Benito Mussolinis“, daß die Freundschaft zwischen Italien und Deutschland in der Wesensverwandtschaft der Weltanschauungen der beiden Völker festgegründet ist. Als Zeugen hiefür sind auch die 6000 italienischen Arbeiterurlauber in ihrer Heimat aufgetreten, die im vergangenen Sommer auf Veranlassung der Deutsch-Italienischen Gesellschaft in Wien kameradschaftliche Betreuung gefunden haben.

Anlässlich der Beendigung der Arbeitstagung des Deutsch-Akademischen Austauschdienstes, zu der sich Mitarbeiter von sämtlichen Hochschulen des Reiches in Wien zusammengefunden hatten, fand am 3. April 1940 im Steinernen Saal des Rathauses ein Empfang durch Stadtbeigeordneten SA-Brigadeführer Kozich statt, an dem auch der Rektor der Wiener Universität Prof. Dr. Knoll teilnahm. Der Beigeordnete betonte in seiner Ansprache, daß die Stadt Wien, deren Reichsaufgabe es ist, Kulturvermittlerin nach dem Südosten zu sein, der Arbeit des Deutsch-Akademischen Austauschdienstes die größte Aufmerksamkeit widme. Es sei sehr wichtig, stellte er fest, daß möglichst viele Studenten aus dem Südostraum hier in Wien studieren, hier deutschen Geist und deutsches Wissen kennen lernen und dadurch in die Lage versetzt werden, für die freundschaftliche Zusammenarbeit ihrer Länder mit dem Deutschen Reich zu wirken.

Die Teilnehmer der Arbeitstagung des Deutschen Fachbeirates für Sing- und Sprechkultur wurden am 3. April 1940 im Steinernen Saal des Rathauses empfangen, wo Stadtbeigeordneter Ing. Blaschke in seiner Begrüßungsansprache auf die Jahrhunderte alte kulturgeschichtliche Bedeutung Wiens hinwies.

Unter den letzten Erwerbungen der Städtischen Sammlungen befinden sich eine Büste des Dichters Erwin Guido Kolbenheyer von Rudolf Schmidt, eine Bildnisbüste des Dichters Mirko Jelusich von Josef Riedl und Ölbilder der zwölf Jüdkämpfer. Nun soll auch eine Serie von Gemälden mit Darstellungen aus dem Wiener Sportleben erworben werden. Als erste Ankäufe dieser Art wurden ein Bild von Ekke Oßberger „Eischießen auf der Alten Donau“ und ein Bild des Malers Karl Borschke, das einen Boxkampf darstellt, eingereicht.

Wien ist um eine Einrichtung zur Hebung des deutschen Fremdenverkehrs reicher. Auf Anregung der Reichsgruppe „Fremdenverkehr“ hat die Wiener Hochschule für Welthandel auch das Gebiet des Fremdenverkehrs in ihren Lehrbereich aufgenommen. Die einschlägigen Vorlesungen führen in ihrer Gesamtheit die Bezeichnung „Reichshochschulkurse für Fremdenverkehr“.

Der Gausportführer Beigeordneter Kozich empfing am 3. April 1940 in seinen Amtsräumen den Reichsfachwart Refer mit den Schwimmerinnen Gäßlein, deutsche Meisterin im Turmspringen 1939, Hartenstein, zweite Siegerin im Kunstspringen, und Ali Pascha, eine Wienerin, die durch ihre glänzenden Anlagen als Springerin bereits mehrfach aufgefallen ist und als aussichtsreiche Anwärterin für die Olympiamannschaft gilt. Gausportführer Kozich sprach den Schwimmerinnen seine Anerkennung für ihre Leistungen aus.

Im Auditorium maximum der Wiener Universität sprach Beigeordneter Dipl.-Ing. Kafelsberger am 3. April 1940 im Rahmen des Arbeitspolitischen Erziehungswerkes der Deutschen Arbeitsfront über die Wirtschaftsplanung im Gau Wien. Er schilderte die historischen und geopolitischen Voraus-

setzungen für die wirtschaftliche Zukunft Wiens und gab ein Bild der Entfaltung Wiens als kulturelles und wirtschaftliches Verkehrszentrum des Donauraumes, vor allem aber der großzügigen Wirtschaftsplanung im Rahmen der Reichsaufgabe Wiens als europäischer Handels- und Umschlagplatz nach dem Südosten.

\*

Am die Verteilung von städtischen Gründen als *Grabeland* zu erleichtern, werden die Anträge nun auch in den Bezirkshauptmannschaften, bzw. Amtsstellen der neu eingemeindeten Gebiete des 14. und 21. Bezirkes sowie in denen der Bezirke 22 bis 26 entgegengenommen. Um die Aktion rascher vorwärtzutreiben, hat die Hauptabteilung Wohnungs- und Siedlungswesen drei weitere Vermessungspartien in Dienst gestellt, die die zur Verfügung stehenden städtischen Grundflächen vorvermessen, abteilen und auspflocken.

\*

Neben der erfolgreichen Vitamin-D-Prophylaxe in der Betreuung unserer Kleinkinder hat nun in Wien eine andere Vitamin-Aktion eingesetzt, die vor allem für die in der Pubertät befindlichen Schulkinder von größter Bedeutung ist. Das Fehlen des C-Vitamins hat schon immer eine besondere Anfälligkeit für Grippe und sonstige Infektionskrankheiten mit sich gebracht und zu Ermüdungserscheinungen und zur Herabsetzung der Leistungsfähigkeit geführt. So wie die deutsche medizinische Wissenschaft im weltberühmten *Vigantol* ein Vitamin-D-Mittel zur Bannung der gefürchteten Rachitis gefunden hat, das vielen Zehntausenden deutscher Mütter eine große Sorge um ihr Kind nimmt, so hat deutscher Forschungsgeist im „*Cebion*“ ein dem natürlichen C-Vitamin gleichwertiges Präparat geschaffen, das als zusätzliches Nahrungsmittel zu werten ist. In den gut schmeckenden „*Cebionzuckerln*“, die nun den Wiener Schulkindern von der

städtischen Gesundheitsführung in gewissen Abständen gereicht werden, ist eine so ausreichende Menge C-Vitamine enthalten, daß sich die aus dem jahreszeitlich bedingten Mangel an Frischgemüse in früheren Jahren aufgetretenen gesundheitlichen Störungen nicht mehr einstellen können.

\*

Im Großen Musikvereinsaal sang am 13. April 1940 der *Kameradschaftschor* der Wiener städtischen Straßenbahnen unter der Leitung von Chorleiter Josef Burgschwieger zu Gunsten des Kriegswinterhilfswerkes. Der schon seit 1902 bestehende Chor, der gegenwärtig als gemischter Chor mit 120 Mitgliedern deutschen Chorgesang pflegt, tritt mit diesem Konzert zum erstenmal seit seiner Reorganisation nach dem Ambruch in einer eigenen Veranstaltung vor die Öffentlichkeit.

\*

Die Wiener Feuer- und Polizeiwache wurde im März 648mal alarmiert. In 88 Fällen waren Brände zu löschen, 526 Ausrückungen erfolgten zu anderen Hilfeleistungen und 34 Alarmfälle stellten sich als blinder Alarm oder eine Irreführung heraus.

## Buchbesprechung

**Wie errechne ich mein Befoldungsdienstalter?** Von Dipl.-Komm.-Beamten H. Rahner. Verlag Beamtenpresse, Berlin, 1939. 100 Seiten.

An Hand von zahlreichen Beispielen gibt der Verfasser einen guten Einblick in die Berechnung des Befoldungsdienstalters. Die Arbeit wird insbesondere den Personalsachbearbeitern wertvolle Dienste leisten. Schon deshalb kann sie nur empfohlen werden.

Obermagistratsrat Dr. D ennewitz.

# Amtliche Nachrichten

## Angleichung des Befoldungsrechts der Beamten der Stadt Wien an das Reichsbefoldungsrecht

Mit der Verordnung über die Einführung des Reichsbefoldungsrechts im Lande Österreich vom 15. August 1938 (Reichsgesetzbl. I, S. 1017) und den dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen des Reichsministers der Finanzen vom 21. September 1938 (RStBef.-Bl. S. 306) gelten für die österreichischen Bundesbeamten mit Wirkung vom 1. Oktober 1938 die reichsrechtlichen Vorschriften für die Befoldung der Reichsbeamten. Gemäß § 44 dieser Verordnung sind die Gemeinden verpflichtet, ihr Befoldungsrecht unter sinngemäher Anwendung der Vorschriften der Artikel 1 und 2 dieser Verordnung an das Reichsbefoldungsrecht anzugleichen. Die Angleichung bedarf der Genehmigung des Reichsministers des Innern und der Finanzen. Die Angleichung für die Gemeindebeamten der Stadt Wien hat nunmehr der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen mit Verordnung über die Angleichung des Befoldungsrechts der Beamten der Stadt Wien an das Reichsbefoldungsrecht vom 18. März 1940, II StB 418/40—6310 St/1, vorgenommen.

Die Verordnung hat folgenden Wortlaut:

### Verordnung über die Angleichung des Befoldungsrechts der Beamten der Stadt Wien an das Reichsbefoldungsrecht vom 18. März 1940.

Auf Grund des Artikels 5, § 43, der Verordnung über die Einführung des Reichsbefoldungsrechts im Lande Österreich vom 15. August 1938 (Reichsgesetzbl. I, S. 1017) in Verbindung mit § 9 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Aufbau der Verwaltung in der Ostmark vom 8. Juli 1939 (Reichsgesetzbl. I, S. 1199) wird im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen folgendes verordnet:

#### Intraffizierung des Reichsbefoldungsrechts.

##### § 1.

(1) Für die unter die Allgemeine Dienstordnung für die Angestellten der Stadt Wien (G. R. B. vom 24. April 1919, Pr. J. 8798) fallenden öffentlich-rechtlichen Bediensteten gelten mit Wirkung ab 1. Oktober 1938 die reichsrechtlichen Vorschriften für die Befoldung der Reichsbeamten.

(2) Auf die vor dem 1. Oktober 1938 in den Ruhestand getretenen öffentlich-rechtlichen Bediensteten der Stadt Wien sowie auf ihre Hinterbliebenen und die Hinterbliebenen der vor diesem Zeitpunkt gestorbenen öffentlich-rechtlichen Bediensteten findet diese Verordnung keine Anwendung.

## Ortsklassenverzeichnis.

## § 2.

Für die Einteilung der Orte oder von Ortsteilen in Ortsklassen ist das vom Reichsminister der Finanzen für die Ostmark aufgestellte Ortsklassenverzeichnis maßgebend.

## Allgemeine Überleitung der öffentlich-rechtlichen Bediensteten der Stadt Wien.

## § 3.

(1) Die Überleitung der beim Inkrafttreten dieser Verordnung im Dienste befindlichen öffentlich-rechtlichen Bediensteten der Stadt Wien in das Reichsbefoldungsrecht und deren Befoldungsdienstalter oder Diäten-dienstalter bestimmt sich nach den Vorschriften dieser Verordnung, soweit nicht durch eine besondere Überleitungsüberleitung des Reichsministers des Innern im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen im Einzelfall etwas anderes bestimmt.

(2) Für Lehrpersonen und Kindergärtnerinnen gilt diese Verordnung nur insoweit, als sie nicht bereits unter die Verordnung betreffend Befoldung der Bolks- und Hauptschullehrer der ehemals österreichischen Länder und der Stadt Wien vom 7. September 1939 (Reichshaushalts- und Befoldungsbl., S. 249) fallen.

(3) Die von den öffentlich-rechtlichen Bediensteten der Stadt Wien nach der Überleitung zu führende Amtsbezeichnung wird besonders geregelt. Bis dahin werden ihnen die bisherigen Amtsbezeichnungen belassen.

## 1. Überleitung der öffentlich-rechtlichen Bediensteten der Stadt Wien mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Bediensteten der Unternehmungen und der Feuerwehrangehörigen.

## Überleitung der öffentlich-rechtlichen Bediensteten der Gruppen IX bis V.

## § 4.

(1) Die definitiven Angestellten, die zu einem Dienstzweig der Gruppen IX bis V des Gehaltschemas der Verwaltungsangestellten und Lehrpersonen (Anhang C, Buchst. a, der Allgemeinen Dienstordnung) gehören, sind Beamte des einfachen Dienstes.

(2) Es werden übergeführt die definitiven Angestellten

1. der Gruppe IX in die Befoldungsgruppe A 11;
2. der Gruppe VIII und VII in die Befoldungsgruppe A 11; für ihre Person erhalten sie jedoch Bezüge der Befoldungsgruppe A 10 b;
3. der Gruppe VI in die Befoldungsgruppe A 10 b und, soweit sie handwerksmäßig vorgebildet sein müssen oder als Pfleger eine Fachprüfung abgelegt haben müssen in die Befoldungsgruppe A 10 a; für ihre Person erhalten sie jedoch auch, soweit sie in die Befoldungsgruppe A 10 b übergeführt werden, die Bezüge der Befoldungsgruppe A 10 a;
4. der Gruppe V in die Befoldungsgruppe A 10 a; für ihre Person erhalten sie jedoch die Bezüge der Befoldungsgruppe A 9 und, soweit sie der Bezugsklasse 5 zugehören, der Befoldungsgruppe A 7 a.

## Überleitung der öffentlich-rechtlichen Bediensteten der Gruppen IV, III und II b.

## § 5.

(1) Die definitiven Angestellten, die zu einem Dienstzweig der Gruppen IV, III und II b gehören, sind Beamte des mittleren Dienstes.

(2) Es werden übergeführt die definitiven Angestellten

1. der Gruppe IV mit weniger als 22 bisher für die Bezugsbemessung anrechenbaren Dienstjahren in die Befoldungsgruppe A 8 a, mit 22 und mehr Dienstjahren in die Befoldungsgruppe A 7 a;
2. der Gruppe III mit weniger als 18 bisher für die Bezugsbemessung anrechenbaren Dienstjahren in die Befoldungsgruppe A 8 a, mit 18 und mehr, jedoch weniger als 27 Dienstjahren in die Befoldungsgruppe A 7 a, mit 27 und mehr Dienstjahren in die Befoldungsgruppe A 5 b;
3. der Gruppe II b in die Befoldungsgruppe A 5 b;
4. des Fortsbetriebsdienstes in die Befoldungsgruppe A 4 f.

## Überleitung der öffentlich-rechtlichen Bediensteten der Gruppe II a.

## § 6.

(1) Die definitiven Angestellten, die zu einem Dienstzweig der Gruppe II a gehören, sind Beamte des gehobenen Dienstes.

(2) Es werden übergeführt die definitiven Angestellten

1. der Bezugsklassen 8, 7, 6, 5 und 4 in die Befoldungsgruppe A 4 c 2;
2. der Bezugsklasse 3 in die Befoldungsgruppe A 4 b 1;
3. der Bezugsklasse 2 in die Befoldungsgruppe A 3 b;
4. der Bezugsklasse 1 durch Einzelentscheidung des Reichsministers des Innern im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen.

## Überleitung der öffentlich-rechtlichen Bediensteten der Gruppe I b.

## § 7.

Die Überleitung der definitiven Angestellten, die zu einem Dienstzweig der Gruppe I b gehören, erfolgt durch Einzelentscheidung des Reichsministers des Innern im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen.

## Überleitung der öffentlich-rechtlichen Bediensteten der Gruppe I a.

## § 8.

(1) Die definitiven Angestellten, die zu einem Dienstzweig der Gruppe I a gehören, sind Beamte des höheren Dienstes.

(2) Es werden übergeführt die definitiven Angestellten

1. der Bezugsklassen 6, 5, 4 und 3 mit mindestens 7 bisher für die Bezugsbemessung anrechenbaren Dienstjahren in die Befoldungsgruppe A 2 c 2;

2. der Bezugsklasse 2 in die Befoldungsgruppe A 2 b;

3. der Bezugsklasse 1 in die Befoldungsgruppe A 1 b;

4. mit höheren Bezügen (Sondergehalt, Einzelgehalt) nach Einzelentscheidung, die vom Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen getroffen wird.

(3) Definitive Angestellte mit weniger als 7 bisher für die Bezugsbemessung anrechenbaren Dienstjahren gelten als außerplanmäßige Beamte; sie erhalten Diäten nach der Befoldungsgruppe A 2 c 2. Ihre Rechtsstellung als Beamte auf Lebenszeit wird hierdurch nicht berührt.

## Befoldungsdienstalter.

## § 9.

(1) Das Befoldungsdienstalter der öffentlich-rechtlichen Bediensteten, die zu einem Dienstzweig der Gruppe IX bis II b gehören, beginnt zwei Jahre nach dem Tage des Eintritts in den Dienst der Stadt Wien als provisorischer Angestellter (Beamtenanwärter). Ist der Eintritt in den Dienst der Stadt Wien nach dem 30. Juni 1933 erfolgt, so tritt an die Stelle der Frist von 2 Jahren eine solche von 3 Jahren.

(2) Auf dieses Befoldungsdienstalter ist die für die Erlangung höherer Bezüge oder für die Borrückung in höhere Bezüge bereits angerechnete Zeit in der Eingangsgruppe der Reichsbefoldungsordnung anzurechnen, soweit sich diese Anrechnungen im Rahmen der Anrechnungsvorschriften des Landes (ehemaligen Bundes) Österreich gehalten haben; andererseits können nicht angerechnete Zeiten auf das Befoldungsdienstalter angerechnet werden, wenn sie nach den Anrechnungsvorschriften des Landes (ehemaligen Bundes) Österreich hätten angerechnet werden können.

(3) Das Befoldungsdienstalter beginnt frühestens mit dem Ersten des Monats, in dem das 27. Lebensjahr vollendet ist.

## § 10.

(1) Das Befoldungsdienstalter der öffentlich-rechtlichen Bediensteten, die zu einem Dienstzweig der Gruppen II a und I b gehören, beginnt in der Befoldungsgruppe A 4 c 2 sieben Jahre nach dem Tage des Eintritts in den Dienst der Stadt Wien als provisorischer Angestellter (Beamtenanwärter). Ist der Eintritt in den Dienst der Stadt Wien nach dem 30. Juni 1933 erfolgt, so tritt an die Stelle der Frist von 7 Jahren eine solche von 8 Jahren.

(2) Auf dieses Befoldungsdienstalter ist die für die Erlangung höherer Bezüge oder für die Borrückung in höhere Bezüge bereits angerechnete Dienstzeit in der Befoldungsgruppe A 4 c 2 anzurechnen, soweit sich diese Anrechnungen im Rahmen der Anrechnungsvorschriften des Landes (ehemaligen Bundes) Österreich gehalten haben; andererseits können nicht angerechnete Zeiten auf das Befoldungsdienstalter angerechnet werden, wenn sie nach den Anrechnungsvorschriften des Landes (ehemaligen Bundes) Österreich hätten angerechnet werden können.

(3) Das Befoldungsdienstalter beginnt frühestens mit dem Ersten des Monats, in dem das 25. Lebensjahr vollendet ist.

## § 11.

(1) Das Befoldungsdienstalter der öffentlich-rechtlichen Bediensteten, die zu einem Dienstzweig der Gruppen I a und I b gehören, beginnt in der Befoldungsgruppe A 2 c 2 vier Jahre nach dem Tage des Eintritts in den Dienst der Stadt Wien als provisorischer Angestellter (Beamtenanwärter). Ist der Eintritt in den Dienst der Stadt Wien nach dem 30. Juni 1933 erfolgt, so tritt an die Stelle der Frist von 4 Jahren eine solche von 5 Jahren.

(2) Auf dieses Befoldungsdienstalter ist die für die Erlangung höherer Bezüge oder für die Borrückung in höhere Bezüge bereits angerechnete Dienstzeit in der Befoldungsgruppe A 2 c 2 anzurechnen, soweit sich diese Anrechnungen im Rahmen der Anrechnungsvorschriften des Landes (ehemaligen Bundes) Österreich gehalten haben; andererseits können nicht angerechnete Zeiten auf das Befoldungsdienstalter angerechnet werden, wenn sie nach den Anrechnungsvorschriften des Landes (ehemaligen Bundes) Österreich hätten angerechnet werden können.

(3) Das Befoldungsdienstalter beginnt frühestens mit dem Ersten des Monats, in dem das 28. Lebensjahr vollendet ist.

## § 12.

Für Beamte, die in eine Befoldungsgruppe übergeführt werden, in die vergleichbare Reichsbeamte bei regelmäßig verlaufender Dienstlaufbahn nur im Wege der Beförderung gelangen können, ist das Befoldungsdienstalter so zu berechnen, wie wenn sie zunächst in der Eingangsstelle ihrer Laufbahngruppe angestellt und erst am 1. Oktober 1927 oder zu dem tatsächlichen späteren Zeitpunkt in die höheren Befoldungsgruppen befördert worden wären.

## § 13.

Liegt der Beginn des nach den Vorschriften dieser Verordnung festgesetzten Befoldungsdienstalters nach dem 30. September 1933, so bleibt der Beamte so lange in der ersten Dienstaltersstufe seiner Befoldungsgruppe, bis er nach seinem Befoldungsdienstalter in die nächsthöhere Stufe dieser Befoldungsgruppe aufsteigt.

## § 14.

Der Reichsminister des Innern kann, sofern sich bei der Festsetzung des Befoldungsdienstalters Härten ergeben, im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen das Befoldungsdienstalter so festsetzen, wie es festgelegt worden wäre, wenn der Beamte schon bei seiner Anstellung Reichsbeamter geworden wäre.

## Überleitung der Aspiranten und provisorischen Angestellten.

## § 15.

(1) Die provisorischen Angestellten der Gruppen IV, III und II b sind bis zur erfolgreichen Ablegung der Fachprüfung, mindestens jedoch während des ersten Dienstjahres und bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres Beamte im Vorbereitungsdiens für den mittleren Dienst. Nach einer Mindestdienstzeit von einem Jahr sind sie, sofern sie die Fachprüfung erfolgreich abgelegt haben, außerplanmäßige Beamte.

(2) Die Aspiranten und die provisorischen Angestellten der Gruppen I b und II a sind bis zur erfolgreichen Ablegung der Fachprüfung, mindestens jedoch während der ersten drei Dienstjahre Beamte im Vorbereitungs-

dienst für den gehobenen Dienst. Nach einer Mindestdienstzeit von drei Jahren sind sie, sofern sie die Fachprüfung erfolgreich abgelegt haben, außerplanmäßige Beamte.

(3) Die Aspiranten und die provisorischen Angestellten der Gruppe Ia sind bis zur erfolgreichen Ablegung der Fachprüfung, mindestens jedoch während einer Dienstzeit von 3 Jahren 5 Monaten Beamte im Vorbereitungsdiens für den höheren Dienst. Nach einer Mindestdienstzeit von 3 Jahren 5 Monaten sind sie, sofern sie die Fachprüfung erfolgreich abgelegt haben, außerplanmäßige Beamte.

(4) Als Beamte im Vorbereitungsdiens erhalten sie Unterhaltszuschüsse nach den für Reichsbeamte im Vorbereitungsdiens geltenden Bestimmungen.

(5) Als außerplanmäßige Beamte erhalten sie Diäten nach der Besoldungsgruppe, in der sie ihre erste planmäßige Anstellung finden oder bei einer regelmäßig verlaufenden Dienstlaufbahn finden würden.

**Diätendienstalter.**

§ 16.

(1) Das Diätendienstalter der außerplanmäßigen Beamten beginnt

- a) im mittleren Dienst 1 Jahr,
- b) im gehobenen Dienst 3 Jahre,
- c) im höheren Dienst 3 Jahre 5 Monate

nach dem Tage des Eintritts in den Vorbereitungsdiens, frühestens jedoch mit der Vollendung des 20. Lebensjahres.

(2) Hat der Beamte die vorgeschriebene Fachprüfung erst nach Wiederholung bestanden, so wird der Beginn des Diätendienstalters um die Zeit hinausgeschoben, die zwischen dem erstmaligen Versuch der Prüfung und dem Zeitpunkt der bestandenen Prüfung liegt.

**II. Überleitung der öffentlich-rechtlichen Bediensteten der Unternehmungen.**

§ 17.

(1) Von den öffentlich-rechtlichen Bediensteten, die zu einem Dienstzweig der nachstehend verzeichneten Gruppen des Gehaltschemas der Angestellten der städtischen Unternehmungen (Anhang C, Buchst. b, der Allgemeinen Dienstordnung) gehören, werden übergeführt die definitiven Angestellten

- 1. der Gruppe 1 in die Besoldungsgruppe A 10 b und, soweit sie handwerksmäßig vorgebildet sein müssen, in die Besoldungsgruppe A 10 a; für ihre Person erhalten sie jedoch, auch soweit sie in die Besoldungsgruppe A 10 b übergeführt werden, die Bezüge der Besoldungsgruppe A 10 a;
- 2. der Gruppe 2 in die Besoldungsgruppe A 9; für ihre Person erhalten sie jedoch nach einer Dienstzeit von 30 und mehr Dienstjahren die Bezüge der Besoldungsgruppe A 7 a;
- 3. der Gruppe 3 mit weniger als 22 bisher für die Bezugsbemessung anrechenbaren Dienstjahren in die Besoldungsgruppe A 8 a, mit 22 und mehr Dienstjahren in die Besoldungsgruppe A 7 a;
- 4. der Gruppe 4 mit weniger als 18 bisher für die Bezugsbemessung anrechenbaren Dienstjahren in die Besoldungsgruppe A 8 a, mit 18 und mehr, jedoch weniger als 27 Dienstjahren in die Besoldungsgruppe A 7 a, mit 27 und mehr Dienstjahren in die Besoldungsgruppe A 5 b;
- 5. der Gruppe 6 in die Besoldungsgruppe A 5 b;
- 6. der Gruppe 7 in die Besoldungsgruppe A 4 c 2;
- 7. der Gruppe 8 in die Besoldungsgruppe A 4 b 1;
- 8. der Gruppe 9 mit mindestens 7 bisher für die Bezugsbemessung anrechenbaren Dienstjahren in die Besoldungsgruppe A 2 c 2.

(2) Definitive Angestellte der Gruppe 9 mit weniger als 7 bisher für die Bezugsbemessung anrechenbaren Dienstjahren gelten als außerplanmäßige Beamte; sie erhalten Diäten nach der Besoldungsgruppe A 2 c 2. Ihre Rechtsstellung als Beamte auf Lebenszeit wird hierdurch nicht berührt.

(3) Es werden ferner übergeführt die definitiven Angestellten

- 1. der Gruppen 10 und 11 in die Besoldungsgruppe A 2 b, soweit für sie die Besoldungsgruppe A 2 c 2 Eingangsgruppe ist, sonst in die Besoldungsgruppe A 3 b;
- 2. der Gruppe 12 in die Besoldungsgruppe A 1 b;
- 3. als Wertleiter beim städtischen Elektrizitätswerk mit besonderem Bezugsschema in die Besoldungsgruppe A 1 b;
- 4. mit höheren Bezügen (Sondergehalt, Einzelgehalt) nach Einzelentscheidung, die vom Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen getroffen wird.

(4) Im übrigen finden die Vorschriften der §§ 9 bis 16 sinngemäß Anwendung.

**III. Überleitung der Feuerwehrangeestellten.**

§ 18.

Die Überleitung der Feuerwehrangeestellten in das Reichsbesoldungsrecht wird vom Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen durch besondere Entscheidung geregelt.

§ 19.

Für die Festsetzung des Besoldungsdienstalters finden die Vorschriften des § 9 und der §§ 12 bis 14 sinngemäß Anwendung.

§ 20.

(1) Die provisorischen Feuerwehrangeestellten sind während des ersten Dienstjahres Beamte im Vorbereitungsdiens. Nach einer Dienstzeit von einem Jahr sind sie außerplanmäßige Beamte. Sie erhalten Diäten nach der Besoldungsgruppe, in der sie ihre erste planmäßige Anstellung finden oder bei einer regelmäßig verlaufenden Dienstlaufbahn finden würden. Das Diätendienstalter beginnt ein Jahr nach dem Tage des Eintritts in den Vorbereitungsdiens, frühestens jedoch mit der Vollendung des 20. Lebensjahres.

(2) Als Beamte im Vorbereitungsdiens erhalten sie Unterhaltszuschüsse nach den für Reichsbeamte im Vorbereitungsdiens geltenden Bestimmungen.

**Ein bürgerliches Mittagessen**

ohne Alkohol bei der Wök

Kein Trinkgeld!

Menüs u. Speisen à la carte  
Auskunft: Zentrale Wien I,  
Wächterg. 1 / Tel. A-24-5-35



**Übergangs- und Schlussvorschriften.**

§ 21.

(1) Die Vorschriften der Artikel 7 und 8 der Verordnung über die Einführung des Reichsbesoldungsrechts im Lande Österreich vom 15. August 1938 (Reichsgesetzbl. I, S. 1017) finden auf die öffentlich-rechtlichen Bediensteten der Stadt Wien unmittelbar Anwendung.

(2) Die zu der Verordnung über die Einführung des Reichsbesoldungsrechts im Lande Österreich vom 15. August 1938 (Reichsgesetzbl. I, S. 1017) erlassenen Durchführungsbestimmungen finden entsprechende Anwendung.

(3) Die Verordnung tritt mit Wirkung ab 1. Oktober 1938 in Kraft.

Berlin, den 18. März 1940

Der Reichsminister des Innern

Im Auftrag

gez. Dr. Schütze

**Ernennung:**

Der Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich hat den Kanzleiaffistenten Oskar Chalupa zum außerplanmäßigen Stadtinspektor ernannt.

Da dieser Beamte zur Heeresdienstleistung einbezogen ist, wird seine Ernennung im Sinne der Verordnung vom 7. September 1939, RÖBl. I, S. 1701, fundgemacht.

**Das Hauptwirtschaftsamt Wien teilt mit:**

**Reichskleiderkarte für Kinder bis zum vollendeten ersten Lebensjahr (Säuglingskarte).**

Mit Wirkung für den Reichsgau Wien wird bekanntgegeben:

- Die Säuglingskarte erhalten auf Antrag
- 1. werdende Mütter, sobald sie den fünften Monat der Schwangerschaft vollendet haben,
- 2. Kinder, die nach dem 31. März 1939 geboren sind.

Anträge sind schriftlich bei der zuständigen Kartenstelle einzureichen.

Der Antrag muß enthalten:

- 1. Name der Mutter, bzw. des gesetzlichen Vertreters des Kindes (Vor- und Zuname),
- 2. Anschrift (Straße, Haus- und Türnummer),
- 3. Monat der Schwangerschaft, bzw. Geburtsdatum des Kindes.

Den Antragstellern geht späterhin, sobald die Säuglingskarte zur Abholung fertig ist, ein schriftlicher Bescheid nebst der Aufforderung zu, eine Schwangerschaftsbescheinigung, bzw. Geburtsurkunde mitzubringen.

Wien, 7. April 1940.

**Ausgabe von Punktsched-Vordrucken.**

Mit Wirkung für den Reichsgau Wien wird mitgeteilt, daß der Verkauf von Punktsched-Vordrucken an alle Punktkonto-Inhaber nach der am 2. d. Mts. veröffentlichten Buchstabenfolge in der Punktverrechnungsstelle, Wien 1, Bauernmarkt 1, in der Zeit von 8 bis 13 Uhr wieder stattfindet.

Wien, 8. April 1940.

**Baubewegung**

(Der erste Name ist der des Bauwerbers, der zweite der des Bauführers.)

**Neubauten:** 19. Bezirk Weinbergg. 67-71, Magazin, Bendsdorf A. G., i. H. (Zm. K. Kraher, 19, Gögeng. 28). — Formanekg., S. 3, 598, Werkzeuggütle, H. Dörfel, 18, Semperstr. 6/5 (Zm. F. Havlicek, 3, Aspangbahnhof).

# Versicherungsschutz gegen alle Gefahren



## Wiener Städtische und Wechselseitige - Janus

allgemeine Versicherungsanstalt auf Gegenseitigkeit

Wien, 1. Bezirk, Rärntnerring 5  
Fernruf: U-27-5-40 und R-28-5-95

**Um- und Zubauten:** 1. **Bezirk:** Spiegelg. 7, Bauabändg., B. Schädinger-Riedebauer, 1. Wallfischg. 4 (Bm. A. Scheibal, 5, Oester-  
gasse 13. — Rotenturmstr. 19, Wohnungsteilung, Witwens- u. Wailen-  
Societat d. Br. med. Voltarentollegiums, 1. Franz-Josefs-Kai 65 (Bm. A. Ernsa, 17, Dornbacher Str. 31). — Franz-Josefs-Kai 1, Bauabändg.,  
Wohnungen, E. Waller, 1, Opernring 6 (Daununternehmung Walter, Friedl  
& Co., 1, Koblwippl. 1). — Marc-Aurel-Str. 8, Bauabändg., R. A.  
Dr. G. Schwab, 1, Spiegelg. 13 (Bm. A. Gubb, 3, Barchg. 7). —  
Rotenturmstr. 10, Bauabändg., Holzstiege, A. Sedlaczek, i. H. (Bm. A.  
Seelenthner, 6, Gumpendorfer Str. 67). — 2. **Bezirk:** Rembrandtstr. 11,  
Bauabändg., Hausbesorgerwohnung, J. Wolf, 9, Porzellang. 22 (Mm. E.  
Hoffelner, 8, Alfer Str. 29). — Hollandstr. 14, Bauabändg., Magazin,  
A. Wopicka, 4, Südtiroler Pl. 1 (Bm. F. Czernilloff, 16, Lorenz-Mandl-  
32-34. — Prater, Hauptallee 9, Garderobenanbau, D. Beran, 1, H. (Bm. J.  
Kreiter, 22, Alfern, Str.-Einzersdorfer Str. 49). — Kovarag. 7, Bau-  
abändg., Bischof, E. Gaunersdorfer, i. H. (Mm. S. Flieder, 9, Wafag. 26). —  
Ob. Donaustr. 17, Bauabändg., Bäckereigebäude, Hammerbrat-Werte, 2.  
Ob. Donaustr. 15a (Bm. L. Miesch, 4, Schaumburgg. 5). — Malag. 5,  
Bauabändg., Küche, G. Räs, 6, Mollardg. (Mm. L. Schuster, 2, Konradg. 6). —  
3. **Bezirk:** Erdbergstr. 85, Bauabändg., Fortag, 21, Breitenleite 511 (Bm. A.  
Sallaberger, 21, Industriest. 18). — Landsträßer Hauptstr. 63, Bau-  
abändg., Geschäftslocal, R. Piringer, 3, Landsträßer Hauptstr. 57 (Bm. A.  
Folz, 8, Florianig. 73). — 4. **Bezirk:** Schiffanerdg. 12, Bauabändg.,  
Wohnung, KSDAW, Ortsgruppenleitung Schießmühl, i. H. (Bm. S. Koppa,  
13, Mauer, Bürgerg. 48). — Wiedner Hauptstr. 49, Bauabändg., Ge-  
schäftslocal, J. Muc jun., i. H. (Bm. A. Schiener, 6, Mariabiller Str. 107). —  
Wiedner Hauptstr. 64, Bauabändg., Wohnung, Bogt, i. H. (Bm. H. Hor-  
ner, 5, Schönbrunner Str. 85). — 5. **Bezirk:** Baderg. 19, Bauabändg.,  
Dorotheum, 1, Dorotheerg. 17 (unbekannt). — Stolbergg. 20, Bauabändg.,  
Wohnung, Dr. K. Koblshütter u. Dr. J. Hinterberger, 7, Hermanng. 18  
(Bm. H. Glasauer, 7, Neubaug. 4). — Schönbrunner Str. 48, Bauabändg.,  
Badofen, W. Doefel, i. H. (Bm. H. Kugler, 13, Björnsong. 17). — Rein-  
rechtsdorfer Str. 2, Bauabändg., Apotheke, S. Kretschmann, i. H. (Bm. A.  
Ing. F. Schoderböck, 13, Hiesinger Hauptstr. 34b). — 6. **Bezirk:** Egert-  
gasse 10, Bauabändg., Wohnung, Ing. E. Schöblich, i. H. (Bm. Beutel &  
Schöblich, 6, Joanelig. 7). — Hofmühlg. 15, Kanalauswechslung, Gebr. Lad-  
hütter, 6, Hofmühlg. 17 (Bm. Ing. E. Jahn, 5, Kobl. 51). — Mariabiller  
Str. 53, Bauabändg., S. Scheffal, 4, Preßg. 20 (Bm. J. Madl, 19,  
Friedlg. 47). — 7. **Bezirk:** Lerchenfelder Str. 63, Wohnungsteilung, Dr. K. Re-  
stor, 1, Biberstr. 5 (Bm. S. Hochwarter, 2, Modeng. 23). — Neuhofstr. 19,  
Bauabändg., Eder, 7, Neuhofstr. 17 (Bm. Ing. A. Kallinger & Co., 8, Pfeilg. 14). —  
8. **Bezirk:** Josefstädter Str. 30, Bauabändg., H. Kefele, 8, Wiarfeng. 43  
(Bm. J. Odwohy & Ing. J. Weidisch, 15, Kesselfädter Str. 87). — Traut-  
solng. 2, Bauabändg., Wohnung, E. Richter u. Mittel, i. H. (Baugel, Ing.  
M. Hofman u. Dr. Ing. R. Maculan, 3, Baumg. 26). — 9. **Bezirk:**  
Maria-Theresien-Str. 3, Wohnungsteilung, „National“ Lebensverl. Akt.  
Ges., 1, Berleg. 14 (Bm. H. Jarosch, 16, Ehaliastr. 109). — 10. **Bezirk:**  
Karmarschg. 66, Befolgskafstrau, Waschkraum u. Abortanlage, A. Bach-  
meier, i. H. (Bm. R. Berger, 10, Karmarschg. 70). — Solumweg, 61, baul.  
Veränderung, J. Zamzmit, i. H. (Bm. F. Schindler, 10, Hafeng. 32). —  
Larenberger Str. 29, Handlastenaufzug, J. Karl, i. H. (Bm. F. Schindler,  
10, Hafeng. 32). — Vaacr Str. 172, Wellblechgarage, Dr. B. Mähr,  
i. H. (Bm. J. Seiler, 10, Quellenstr. 86). — Sudrunkstr. 141, baul. Ver-  
änderung, Ch. Kratzl, i. H. (Bm. F. Malz, 5, Rampestorferg. 16). —

11. **Bezirk:** Simmeringer Hauptstr., Gdst. 2148/11, Zubau, Kabinett u. Küche,  
Stadler, 11, Ganghoferg. 32 (Bm. Ing. A. Strata, Schwedat, Abdeing-  
gasse 4). — An der Schmelzstr., E. J. 2470, Gdb. Simmering, baul. Um-  
gestaltungen, A. Trail, i. H. (Mm. K. Tod, 11, Kopalg. 55). — Simmerin-  
ger Hauptstr. 287, E. J. 500 u. 239, Werkstättenzubau, R. Hartmann, i. H.  
(Bm. J. Sojer, 11, Simmeringer Hauptstr. 121-123). — Simmeringer  
Hauptstr. 171, Bildwerferarm in Lichtspieltheater, Zubau, E. Kloter, 4,  
Savotitenstr. 12 (Bm. W. F. Sommer, 10, Ottenreichg. 23). — 12. **Bezirk:**  
Rechte Wienzeile 239, Scheidmayer, A. Hort, i. H. (Bm. A. Pofana, 15,  
Hütteldorfer Str. 68). — Rudergr. 10, baul. Umgestaltung, E. Sindermann,  
12, Bendlg. 10 (Bm. H. Liebich, 12, Singrierg. 29). — Schallerg. 42,  
Heraltsthwand, Prady & Schmidgall, i. H. (Beutel & Schöblich, 6, Joanelig-  
gasse 7). — Fritschg. 4, Holzwand, F. Niederhuber, i. H. (Bm. F. Lad-  
inger, 16, Fehlg. 12). — Dppelg. 9, Scheidmayer, F. Böhre, i. H. (Bm.  
Mörtinger & Tades, 6, Getreidemack 7). — Wolsfgangg. 23, Badofen,  
L. Dolezal, i. H. (Mm. K. Ebhart, 16, Hutteng. 77). — 13. **Bezirk:** Gra-  
mann, 41, Bauabändg., R. A. Goebel, 15, Diefenbachg. 22 (Bm. Ing.  
E. Seib, 15, Diefenbachg. 54). — Blücherg. 15, baul. Abänderungen, F. Rei-  
finger, i. H. (Bm. L. Reinbl, 19, Paradiesg. 51). — Schweglerstr. 6, Flug-  
dach, J. Seidl, 15, Preyflng. 18 (Bm. A. Vera, 21, Erzherzog-Karl-Str. 4). —  
Storderg. 12, baul. Herstellungen, J. Filipowstz, i. H. (Bm. Ing.  
A. Rothermann, 13, Hiesinger Kai 139). — 14. **Bezirk:** Würzingerg. 3a,  
baul. Umgestaltung, F. Hamal, 17, Dornbacher Str. 18 (Bm. R. Sogel, 25,  
Schloßgarteng. 3). — Marinsstr. 43, baul. Umgestaltung, J. Franke, Mar-  
tinstr. 41 (Bm. Ing. J. Groh, 17, Dornbacher Str. 4a). — Josef-Hadel-  
Gasse 16, baul. Umgestaltung, J. Franke, Martinstr. 41 (Bm. Ing. J. Groh,  
17, Dornbacher Str. 4a). — Währinger Str. 145, behelfsm. Schuhraum,  
F. Kreis, 18, Währinger Str. 147 (Bm. Ing. E. Rader, 18, Wäh-  
ringer Str. 147). — Währinger Gürtel 45, Türdurchbruch, Ing. K. Sim-  
linger, 18, Rutscherg. 2 (Bm. Ing. K. Simlinger, i. H.). — Genzg. 25,  
behelfsm. Schuhraum, F. Wache, 1, Seilerstätte 1 (Bm. H. Glasauer, 7,  
Neubaugürtel 4). — Canonng. 3, Türdurchbruch, H. Fiso, 19, Saarpl. 20  
(Bm. J. Odwohy & Ing. J. Weidisch, 8, Josefstädter Str. 87). —  
Schwendeneuweg, 2, Garage, Zabejan, i. H. (Bm. J. F. Buchinger, 18,  
Gersthofer Str. 107). — Gymnosiumstr. 23, Kühlraum, F. Weisenbäd, i. H.  
(Bm. Ing. Kruschka & Mader, 15, Pouthong. 28). — Schumanng. 29-33,  
baul. Herstellungen, M. Scharlach, Schumanng. 31 (Bm. M. Pefsch, 15,  
Braunbischerg. 7). — 19. **Bezirk:** Heiligenhädtler Lände 13, Aufstell-  
raum, A. Kallach, 19, Heiligenhädtler Lände 11 (Bm. K. u. J. Reichstätter,  
3, Leonhardg. 11). — Hafenaufstr. 2, Bauabändg., E. Schenkel durch S. Si-  
mon, 21, Am Spiz 9 (Bm. G. Vemböck, 12, Schloßg. 28). — Färlang. 1,  
Bauabändg., J. Fuchs, 3, Reisknerstr. 61 (Bm. Ing. O. F. Jakobitz, 3,  
Hiesg. 12). — Muthg. 56, Bauabändg., K. Gottschlag, i. H. (Bm. H. Fab-  
nler, 3, Landsträßer Hauptstr. 33). — 23. **Bezirk:** Schwedat, Zubau, Aga,  
& Prinz-Eugen-Str. 72 (Ing. G. Orgelmesser, 7, Neubaug. 1). — Moos-  
brunn, Speicherumbau in ein Arbeiterwohnhaus, Umwandlung v. Arbeits-  
raum in Glasmattierungsanlage, Moosbrunner Glasfabrik A. G., Wien 6,  
Mariabiller Str. 103 (Mm. K. Köfster, Moosbrunn Str. 87). — Sim-  
mering, Hauptstr. 35, Dachstuhlaußwechslung, L. Schmid, i. H. (Bm. Ing. J. Jahn,  
Himberg). — Rauchwart 78, Wohntraftumbau, Kolber, i. H. (Mm. A.  
Hiller, Schwadof 193). — Schwadof 95, Zubau, Waschküche, Zimmer  
u. Einstellraum, Nalowitzsch, Schwadof 95 (Mm. A. Hiller, Schwadof 193). —  
Gramatneufiedl 14, baul. Umgestaltungen, Lang, i. H. (Mm. K. Köfster,  
Moosbrunn 72). — Ober-Laa, Himberger Str. 41, Stodwerkaufbau,  
F. Wiesbauer, 16, Albeleg. 2-6 (Bm. K. Kobermann, 16, Friedmanng. 42). —  
Gramatneufiedl, Mauerbruchbrüche, Landwirtsch. Genossenschaft in Gram-  
matneufiedl, (Mm. J. Franl, Gramatneufiedl). — Fischamend, R. P. 190/10,  
Kesselfhaus (unbekannt) (Bm. J. Beher, 9, Schwarzspanierstr. 7).

**Renovierungen:** 1. **Bezirk:** Weiburgg. 21 (Bm. F. Hef. 3, Am  
Heumarkt 9). — 15. **Bezirk:** Lantendayng 31 (Bm. D. Kohn, 18, Staudg. 76). —  
20. **Bezirk:** Wallensteinstr. 23 (Bm. Ing. A. Zwerina, 5, Rechte Wien-  
zeile 83).

**Abbruch:** 19. **Bezirk:** Muthg. 56, Fabrikstrakt, K. Gottschlag, i. H.  
(Bm. H. Fabnler, 3, Landsträßer Hauptstr. 33).

**Grundabteilungen:** 10. **Bezirk:** Ober-Laa-Stadt, E. J. 616, Gdst.  
1279, Dr. Duniecki. — 19. **Bezirk:** Ober-Döbling, E. J. 930, 931, 933, 934,  
935, 936, Reichsbund für Leibesübung durch J. Simon, 21, Am Spiz 9. —  
21. **Bezirk:** Kagran, E. J. 148, Hanfal-Zwanziger. — 23. **Bezirk:** Ober-Laa,  
E. J. 19, Waagner. — 24. **Bezirk:** Brunn am Gebirge, E. J. 2151, 2349,  
Webersdorfer. — 26. **Bezirk:** Kierling, E. J. 66, Koblischel.

**Fluchtlinien:** 10. **Bezirk:** Karmarschg. 66, A. Bachmeier, 10, Kar-  
marschg. 64. — 11. **Bezirk:** Hanfsg. 9, E. J. 1303, G. E. Florian,  
i. H. F. Kinsl, 10, Quellenstr. 18. — Ganghoferg. E. J. 241, 349  
und 345, Simmering, Schmid, 3, Arsenalweg 33. — 19. **Bezirk:** Unter-Sie-  
bering, E. J. 181, Bm. Ing. Ch. Jahn, 5, Kobl. 51. — Unter-Döbling,  
E. J. 95 u. 571, Dr. K. Vogt, 7, Mariabiller Str. 60. — Heiligenstadt, E. J.  
346, S. Schnabl & Co., 19, Kreipl. 1. — Grinzang, E. J. 125, P. Mlenash,  
19, Grinzinger Steig 2. — Unter-Sievering, E. J. 181, Bm. Ing. Ch. Jahn,  
5, Kobl. 51. — Neuhof a. Waibe, E. J. 494, S. Protzfel, 2, Praterstr. 43.  
— Dennweg 52, G. Riedel, 16, Herdstr. 45.

## Gewerbewesen

### Gewerbebeanmeldungen

eingelangt in der Zeit vom 29. März bis 4. April 1940 im Gewerbe-  
register der Gewereberechtsabteilung (HWB 3/IV)

(Tag der Anmeldung in Klammern.)

1. **Bezirk:** Offene Handelsgesellschaft „H. Madjera & Kövessl“, Grob-  
handel und Exporthandel mit Textilwaren aller Art, Metallwaren, tech-  
nischen und elektrotechnischen Bedarfsartikeln, Maschinen aller Art, Glas-  
-, Porzellan- und Emailwaren, Papierwaren, Lederwaren, Galanteriewaren,  
Chemikalien sowie Modes- und Konfektionswaren nebst Konfekten aller Art,  
serner Export- und Transithandel mit Holzharz- und Fertigleiten,  
Bierlepl. 3 (15. 12. 1939). — Offene Handelsgesellschaft „H. Madjera &  
Kövessl“, Handelsagentur für Textilwaren, Holzwaren aller Art, Metall-  
waren, technische und elektrotechnische Bedarfsartikel, Maschinen aller Art,

Glas-, Porzellan- und Emailwaren, Papier-, Leder- und Galanteriewaren, Chemikalien, Mode- und Konfektionswaren, nebst Konferden aller Art, Porzellan (15. 12. 1939). — Montanengesellschaft mit beschränkter Haftung, Großhandel mit unedlen Metallen, Bösendorferstr. 9 (24. 1. 1940). — Rimmel Otto, Handelsvertreter mit sanitären Einrichtungen, Apparaten und Präparaten für die Haarpflege, Herrng. 6 (28. 9. 1939). — Offene Handelsgesellschaft F. C. Glaser & A. Pfann, Berlin, Zweigniederlassung Wien, Großhandel mit neuen und gebrauchten Feld- und Normalbahnen, Material und Baumaterialien und Vermietung derselben, Johannesg. 18 (19. 12. 1939). — Dipl.-Ing. Karl Heinz Stöckl, Handelsvertretung für Maschinen aller Art, Kantg. 3 (23. 2. 1940). — Amerlin Emil, Handelsvertreter-gewerbe, beschränkt auf die Vermittlung von Warengeschäften in Kraftfahrzeu-gerfahrzeugen, Kraftwagenanhängern und Werkzeugen, Dr.-Karl-Zueger-Ring 8 (29. 1. 1940). — Offene Handelsgesellschaft Ignaz Wittmann's Nachf., Ranciglio & Molenda, Kleidermacher-gewerbe, beschränkt auf die Erzeugung von Kinderkleidern, Kärntner Str. 12 (19. 1. 1940). — Jalath Franz, Handels-agentur in Rauchrequisiten, Schreibwaren, Lebertwaren, Bronzefiguren, Feuerzeugen, Spiel- und Bijouteriewaren, Kärntner Str. 29 (10. 7. 1939). — Setonja Karl, Fenster- und Zimmerputzen mit Ausnahme des Reinigens von Tapeten, Peterspl. 9 (18. 9. 1939). — „Revis Revisionsbüro Jean Gaeßl“, Inhaber Jean Gaeßl, Buch- und Bilanzrevisor-gewerbe, Reichstafelstr. 5 (11. 12. 1939). — Mitofa Rudolf, handwerksmäßiges Photo-graphengewerbe mit Ausschluß der Vorträtphotographie, Rotenturmstr. 14 (25. 5. 1939). — Mauer Albert, Handelsvertretung in Bürobedarfsmaterialien, Rudolfspl. 5 (17. 11. 1939). — Hummer Leopold, Alleinhaber der Fa.: „Leopold Hummer“, Wäldewarenherstellung, Schotteng. 4 (29. 12. 1939). — John Hans, Chemische Behandlung von Holz, sonstigen Baustoffen und Dekorationsgegenständen, Singerstr. 4 (8. 11. 1939). — Ruppert Wilhelm, Alleinhaber der Fa.: „Elektro-Folier-Industrie Wahn Wilhelm Ruppert“, Großhandel mit Isoliermaterialien für die Stark- und Schwachstrom-industrie, Fratzenhof 2 (1. 7. 1939). — Offene Handelsgesellschaft Carl Haslinger quondam Tobias Muffalisen, Buch- und Kunsthandlung, Buch-, Kunst- und Musikalienhandel, Tuchlauben 11 (26. 9. 1939). — Mieder Jo-hann, Handel mit Textil- und Seidenwaren, Tuchlauben 12 (10. 10. 1939). — 2. Bezirk: Dr. chem. Ing. tech. Kurt Wiedowitz, Erzeugung chemischer, che-misch-technischer, chemisch-tosmetischer und diätischer Artikel mit Ausschluß folder, deren Erzeugung an einen Befähigungsnachweis oder an eine be-sondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, Böcklinstr. 24 (3. 2. 1940). — Ernst Krause & Co., Kommanditgesellschaft, fabrikmäßige Erzeugung von Maschinen, Werkzeugen und anderen Waren aus Metall oder Holz, Engertstr. 151 (9. 2. 1940). — Eröffnung einer Zweigniederlassung der offenen Handelsgesellschaft „Kohrbader Lederfabrik Jos. Pöschl's Söhne“, fabrikmäßige Erzeugung von Leder- und Lederwaren jeder Art, Große Rohreng. 14 (26. 1. 1940). — Hain Maria, Frauen- und Kinderleider-macher-gewerbe, Große Schiffg. 22 (2. 2. 1940). — Kuba Anna, Einzelhandel mit Obst und Gemüse, Markt „Im Werd“, Stand 24 (18. 12. 1939). — Mader Rudolf, Großhandel mit Honig, Mühlfeldg. 9 (29. 9. 1939). — Prachtel Otto Johann, Raufers-, Feuers- und Verleidenmacher-gewerbe, Schönererstr. 10 (8. 11. 1939). — Junst Wolfgang, Handel mit Kravatten im großen, Zaborstr. 10 (26. 8. 1939). — 3. Bezirk: Offene Handelsgesell-schaft Kaffeehandels-gesellschaft Klumpfinger und Köfner, Großhandel mit Lebens- und Genussmitteln, Kolonial- und Speisewaren sowie gebrannten geistigen Getränken in handelsüblich verschlossenen Gefäßen, auschl. des Großhandels mit Kartoffeln, Zucker und Süßwaren, Kollerg. 16 (4. 8. 1939). — Hl Ekuard, Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Speiserei-, Kolonial- und Materialwaren, gebrannten geistigen Getränken in handels-üblich verschlossenen Gefäßen und Flaschenbier, Sichelgasse 1b (30. 11. 1939). — Holzmüller Max, Kravatenerzeugung (unter Ausschluß der Färbung eines offenen Gassenlabens mit Kundenbedienung), Rechte Bahng. 8 (16. 1. 1940). — 4. Bezirk: Reumont Maria Theresia, Großhandel mit Rasier-lingen und Rasierapparaten, Fleischmannng. 9 (29. 1. 1940). — Kunze Mar-garete, Sieder-gewerbe mit Ausschluß der handwerksmäßigen Gold-, Silber- und Verleidenfärberei, Friedriehstr. 3 (12. 3. 1940). — Pöck Walter, Handels-vertreter-gewerbe mit Maschinen, Gussbaustr. 2 (2. 1. 1940). — Pachner Franz, Alleinhaber der Fa.: Starke & Kammerer, Feinmechanische Werk-stätte, Mechanikergewerbe, Karlsg. 11 (17. 10. 1939). — Ing. Hirsch Josef, Handelsvertreter-gewerbe für Holzbearbeitungsmaschinen und Werkzeuge, Mühlmaipl. 3 (17. 1. 1940). — Escherle Margareta, Einzelhandel mit Käse, Butter, Eiern, Truchtfästen, Suppenwürze, Marmelade, Honig, Senf, Kon-densmilch und Dauerwürsten, Raschmarkt, Stand 309/310 (11. 3. 1940). — Ing. Brandstetter Otto, Milchsondergeschäft, das ist Einzelhandel mit Milch, Molkereiprodukten, Eiern, Honig, Gebäck und Margarine, Erappelg. 10 (1. 2. 1940). — 5. Bezirk: Reithöb Josef, Fleischhewer-gewerbe, Augengrübng. 11 (7. 3. 1940). — Ruchler Rudolf, Handelsvertreter-gewerbe mit Bürobedarfsmaterialien, Papier- und Schreibwaren sowie mit Vermitteln, Einlieferpl. 17 (16. 1. 1940). — Rebermeier Franz, Handel mit Obst sowie mit Obstmoft, Obsthewin, Traubenwein in handelsüblich verschlossenen Gefäßen, Rein-predtsdorfer Str. 21 (19. 2. 1940). — Weinsinger Josef, Plättieren, Stoff- knopferzeugung (Knopfknopferpressen), Maschin- u. Jour und Maschin- End-, Zentg. 3 (20. 10. 1939). — 6. Bezirk: Schubert Margaretha Maria, Wäldewarenherstellung, Gumpendorfer Str. 95 (29. 6. 1939). — Östlicher Josef, Feuers- und Raufergewerbe, Linke Wienzeile 56 (29. 8. 1939). — Holzer Wilhelm, Einzelhandel mit Damenhüten, Mariabilder Str. 105 (17. 1. 1939). — Orth Friedrich, Metallpresserei und -prägerei für edle und unedle Me-talle, Schmalzhofg. 18 (5. 7. 1939). — Schmaddebeck Waltherr Max, Allein-inhaber der Fa.: „Waltherr Schmaddebeck vorm. Horn & Heimpel“, Handels-vertreter-gewerbe für technische und elektrotechnische Bedarfsartikel und Werkzeuge, Worellstr. 3 (16. 1. 1940). — 7. Bezirk: Smola Aloisia, Handel mit Obst und Gemüse, Burgg. 126 (5. 2. 1940). — Offene Handelsgesellschaft Brüder Veihinger vormals Marder & Meher, fabrikmäßige Erzeugung von Estrich- und Wirkwaren, Hermannng. 36 (4. 1. 1939). — Kommanditgesellschaft Epiralfabrik Johann Klinger, fabrikmäßige Erzeugung von Webere-utensilien, Spiralfedern und sonstigen Metallwaren, Kaiserstr. 41 (1. 9. 1939). — Weherl Karl, Damensfilz- und Strohhut-herstellungsgewerbe, Neubau-gasse 7 (1. 3. 1939). — Wder Anna, Damenskleidermacher-gewerbe, Neubau-gasse 26 (21. 7. 1939). — Kien Rudolf, Alleinhaber der Fa.: „Rudolf Kien jun.“, Fleischhewer-gewerbe, Schottenfeldg. 9 (24. 3. 1939). — Komman-ditgesellschaft Leopold Fischer & Co. Nachf., Lebertwarenherstellungsgewerbe, Wallfisch & Co., fabrikmäßige Erzeugung von Lebertgalanterie-, Nemer- und Taschnertwaren, Schottenfeldg. 41-43 (20. 2. 1940). — 10. Bezirk: Meis-ter Karoline, Handel mit Milch, Molkereiprodukten, Brot, Gebäck, Honig, Eiern und Margarine, Gubrunstr. 19 (19. 2. 1940). — Paris Samilos, Er-porthandel mit Brauereibedarfsartikeln, Gubrunstr. 120 (22. 2. 1940). — Offene Handelsgesellschaft „Huber & Stahl“, Mechanikergewerbe, Holbein-gasse 10 (21. 2. 1940). — Ziffer Friedrich Karl, Wäldew- und Plätter-gewerbe, beschränkt auf die Übernahme, Landng. 22 (8. 2. 1940). — Oswald Emma, Damenkleidermacher-gewerbe, Lorenzburger Str. 49 (15. 2. 1940). — 11. Bezirk: Offene Handelsgesellschaft „Aurega“, Autoreparaturwerk und

# ZENTRALSPARKASSE DER GEMEINDE WIEN

WIEN I, WIPLINGERSTRASSE 8 / RUF U-23-5-60 SERIE

## ZWEIGANSTALTEN:

- |  |   |
|--|---|
| 1, Schottenring 1 (Effekten-Abteilung) | 16, Richard-Wagner-Platz 16                       |
| 1, Kärntner Straße 11/15               | 17, Hernalser Hauptstr. 72/74                     |
| 1, Dperngasse 6                        | 18, Währinger Straße 109/111                      |
| 2, Zaborstraße 17                      | 19, Gatterburggasse 23                            |
| 2, Praterstraße 50                     | 19, Seiligenstädter Straße 82                     |
| 3, Landstraßer Hauptstraße 61          | 20, Wallenfingstraße 14                           |
| 3, Radebühlplatz 4                     | 21, Am Spitz 11                                   |
| 3, Kardinal-Nagl-Platz 14              | 22, Stadlauer Straße 52a                          |
| 4, Wiedner Hauptstraße 23 25           | 24, Mödling, Schrammenplatz 6                     |
| 5, Margaretenstraße 67                 | 24, Wiedner Hauptstraße 27                        |
| 5, Maßleinsdorfer Platz 4              | 24, Brunm-Maria-Enzersdorf, Adolf-Sittler-Platz 5 |
| 7, Mariabilder Straße 70               | 24, Gumpoldsdorf, Wiener Straße 60                |
| 8, Josefstädter Straße 64              | 25, Kiefing, Perchtoldsdorfer Straße 2            |
| 9, Ruzsdorfer Straße 10                | 25, Aggersdorf, Breitenfurter Straße 6            |
| 10, Larenburger Straße 49/51           | 25, Angersdorf, Frieser Straße 27a                |
| 11, Simmeringer Hauptstr. 80           | 25, Perchtoldsdorf Adol-Sittler-Platz 10          |
| 12, Steindauerstraße 4/6               | 25, Wauer, Kirchengasse 1                         |
| 12, Rebdinger Hauptstraße 27           | 26, Klosterneuburg, Rathaus-Platz 25              |
| 13, Siebinger Hauptstraße 24           |   |
| 14, Unger Straße 38                    |   |
| 14, Dürkersdorf, Adol-Sittler-Platz 4  |   |
| 15, Allmannstraße 44/46                |   |
| 15, Märzstraße 45                      |   |

Kreditverein der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien: 7, Neubaugasse 1

Kreditverein der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien für Groß-Wien-Süd: 24, Mödling, Schrammenplatz 6

Ein- und Auszahlungen im Spareinlagen- und Giroverkehr werden bei allen vorgenannten Stellen durchgeführt. Im Giroverkehr sind Überweisungen an alle Sparkassen und alle übrigen Geldinstitute Großdeutschlands (Postsparkasse, Reichsbank, Banken, Genossenschaften usw.) möglich

Die Stadt Wien haftet für alle Verbindlichkeiten der Anstalt

Garagen, Simmering, fabrikmäßige Erzeugung von Automobilbestandteilen, Automobilzubehörteilen u. dgl. sowie Reparaturen, Hauffg. 22 (19. 5. 1939). — 15. Bezirk: Böckel Josef, Raufers-, Feuers- und Verleidenmacher-gewerbe, Hüllerg. 12 (8. 9. 1938). — Reiter Karoline, Putz-macher-gewerbe, Hütteldorfer Straße 66 (23. 1. 1940). — Waldbäuml Johann, Gemüsetonleu-erzeugung, Lehnberg 11 (7. 5. 1938). — Strauß Adolf, Handel mit Birten und Korbwaren (Blindenerzeugnisse), Weiselmart, Stand 210 (10. 8. 1939). — Diplomatkaufmann Waltherr Alois, Alleinhaber der Fa.: „Beitwaren-haus Samemann“, Bettfedernreinigung, Sedschauer Str. 11 (23. 1. 1940). — Szabolcs Alexander, Markt-fahrgewerbe mit Ausschluß von solchen Waren, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Tannen-gasse 15 (11. 3. 1940). — Marhold Karl, Zimmermalergewerbe, Allmann-gasse 52 (25. 1. 1940). — 16. Bezirk: Belchmann Marie, Chemisch-purger-gewerbe, beschränkt auf die Färbung einer Abnahmestelle, Klopffoch. 7 (14. 2. 1940). — 17. Bezirk: Hattmann Karl, Schuhmacher-gewerbe, Haslingerng. 56 (12. 2. 1940). — Milof Walter, Wäldewarenherstellungsgewerbe, Hernalser Hauptstr. 159 (25. 1. 1940). — Rmarz Josef, Schuhmacher-gewerbe, Hernalser Hauptstr. 172 (31. 1. 1940). — Stöger Gustav, Kapazierergewerbe, Sörgers-tr. 43 (13. 2. 1940). — Holzmann Wilhelmine, Modistengewerbe, Otakringerg. 2 (28. 9. 2. 1939). — Bauer Adolf, Anstrichergewerbe, Weisg. 15 (2. 2. 1940). — 19. Bezirk: Demmer Ernst, Verkauf von Betriebsstoffen an Kraftfahrer im Betrieb einer Zapfstelle, Silberg. 6 (22. 1. 1940). — Brantl Margarete, Einzelhandel mit Papier-, Galanterie- und Kurzwaren sowie mit Rauchrequisiten in Verbindung mit dem Betrieb einer Tabak-Exzist, Weinbergg. 28 (16. 2. 1940). — 21. Bezirk: Firma „Leo Weshl“, Inhaber Leo Weshl, Zerfleinerung von Holz und Hobelwert, Schenkenborsg. 49/51 (19. 3. 1940). — 22. Bezirk: Kriegl Josef Johann, Fleischhauer- und Fleisch-feldergewerbe, Hirschtietener Str. 79 (12. 2. 1940). — 24. Bezirk: Besser Friedrich, Fleischhauer- und Fleischfeldergewerbe, Hinterbrühl, Obere Bachg. 1 (2. 11. 1939). — Gruber Matthias, Milchsondergeschäft, Handel mit Milch, Brot, Molkereiprodukten, Gebäck, Honig, Eiern und Margarine, Mödling, Hauptstr. 35 (7. 12. 1939). — 25. Bezirk: Berl Roman, Fleisch-hauer- und Fleischfeldergewerbe, Angersdorf, Siebenhirtenstr. 15 (9. 1. 1940). — Milof Ernst, Bader-gewerbe, Mit-Erlaa, Josef-Schreieder-Str. 14 (7. 3. 1940). — Trinollit, Wphalt- und Teerprodukten-Gesellschaft m. b. H., Herstellung und Instandhaltung von Straßendecken, Neu-Erlaa, Hofallee 23 (1. 3. 1940). — Ludwig Peter, Handel mit Lebensmitteln, Kolonial- und Speisereizwaren, Flaschenbier und gebrannten geistigen Getränken in han-delsüblich verschlossenen Gefäßen, Perchtoldsdorf, Brunner Gasse 23 (17. 10. 1939). — 26. Bezirk: Konrad Dittlie, Kleinhandel mit Weihnachtsbäumen, Klosterneuburg, Stand am Rathauspl. (30. 1. 1940).

## Konzeffionsverleihungen

eingelangt in der Zeit vom 29. März bis 4. April 1940 im Gewereregister der Gewerberechtsabteilung (SND 3/IV). (Tag der Verleihung in Klammern.)

1. Bezirk: Wiener Gof- und Landflus, Gof- und Schank-gewerbe in der Betriebsform eines Kaffee- und Bier-restaurants, Bösendorferstr. 9 (22. 3. 1940). — Altlinger Gustav, Gof- und Schank-gewerbe in der Betriebsform einer

Fremdenpension, Dorotheerg. 6—8 (29. 2. 1940). — Arnold Friedrich, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses, Fährlich, 5 (21. 2. 1939). — Kern Johann, Konzession nach § 15, Punkt 4, der Gem.-Ordg. zum Personentransport mit dem Kraftwagen Nr. 1021 mit den sich aus der Min.-Vdg. B.-G.-Bl. Nr. 156/1937 (Autotaxiordnung 1937) ergebenden Beschränkungen, Dr.-Karl-Lueger-Ring 14—4 (16. 3. 1940). — Eidl Franz, Verwaltung von Gebäuden, Passauer Pl. 6 (15. 3. 1940). — „Univerfale“ Hoch- und Tiefbau-Aktiengesellschaft, Baumeistergewerbe, Renng. 6 (12. 3. 1940). — Österreichische Industrie-Treuehand-Gesellschaft m. b. H., Gebäudeverwaltung, Seiberg. 1 (21. 12. 1938). — Weiß Friederike, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses, Stubenbastei 10 (9. 3. 1940). — 2. Bezirk: Ziewers Alfred, Konzession geh. Min.-Vdg. B.-G.-Bl. Nr. 131/35 zur Ausübung des Kraftfahrzeugmechaniker-gewerbes, Obere Donaustr. 29—33 (27. 3. 1940). — 5. Bezirk: Bohorech Josef, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses, Fendig. 20 (14. 3. 1940). — 8. Bezirk: Kern Johann, Konzession nach § 15, Punkt 4, der Gem.-Ordg. zum Personentransport mit dem Kraftwagen Nr. 866 mit den sich aus der Min.-Vdg. B.-G.-Bl. Nr. 156/1937 (Autotaxi-ordnung 1937) ergebenden Beschränkungen, Widenburgg. 23 (16. 3. 1940). — 9. Bezirk: Hirschmann Karl, Beförderung von Lasten mit Kraftfahr-zeugen, deren Eigengewicht (ohne Beiwagen) 350 kg übersteigt, Simon-Denk-G. 12 (20. 2. 1940). — 12. Bezirk: Hiebaum Amalie, Gast- und Schank-gewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses, Schönbrunner Str. 177 (11. 1. 1940). — 14. Bezirk: Kirchenhofer Rudolf, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses, Habersdorf-Weidlingau, Postg. 1 (18. 3. 1940). — Ketterer Rudolf jun., Gas- und Wasserleitungsinstallations-gewerbe, Linzer Str. 282 (15. 3. 1940). — Wurm Alois, Beförderung von Lasten mit Kraftfahrzeugen, Steinböding. 12 (15. 3. 1940). — 18. Bezirk: Aht Helene, gewerbsmäßige Vervielfältigung von Schriftstücken mittels Schreibmaschinen und sonstiger Vervielfältigungsapparate, jedoch mit Aus-schluss der Lithographie und der Verwendung von Druckerpressen, Wäh-ringer Str. 126 (21. 3. 1940). — 19. Bezirk: Dr. et Mr. Erna Vinter, Allein-inhaberin der Fa.: „Eggochemia, Fabrik chemisch. und pharmazeutischer Präparate, Dr. et Mr. Erna Vinter“, fabriksmäßige Zubereitung von zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffen und Präparaten mit Aus-schluss von Vaccinen, Seren und Bakterienpräparaten sowie Großhandel mit denselben an Drogisten und Apotheker, Bachofeng. 1—3 (16. 3. 1940). — 20. Bezirk: Zmeskal Robert, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Büfettes, Handelskai, am Gehsteig beim Stiegenaufgang zur Nord-westbahnbrücke (6. 2. 1940). — 21. Bezirk: Buchhas Leopoldine, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses, Floridsborfer Haupt-str. 9 (20. 3. 1940). — 24. Bezirk: Vlasta Johann, Beförderung von Lasten mit Kraftfahrzeugen, Mödling, Paberg. 34 (28. 2. 1940). — 25. Bezirk: Hies Leopoldine, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Brenn-tweinschänke, Inzersdorf, Triester Str. 93 (19. 3. 1940). — Lumpi Heinrich, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses, Sieben-brünn, Adolf-Hitler-Pl. 41 (13. 3. 1940).

# Stadt-Bräu

(Märzen)

# Steffl-Bräu

(dunkel)



Die köstlichen  
Qualitätsbiere aus dem  
Brauhaus der Stadt Wien

# Gas und Elektrizität

Die bewährten Helfer  
in jedem Haushalt  
in jedem Betrieb

Lohnend in der Anschaffung  
Zeitgemäß im Betrieb

## Geräte

zum Kochen  
zum Heizen  
zum Kühlen  
zum Waschen  
zum Bügeln  
zum Baden

Sachliche Beratung und ständige Vorführung in den Ausstellungsräumen

## Städt. Gaswerke

8, Josefstädter Straße 10—12  
Fernsprech-Nr. B-43-5-20, A-24-5-20

## Städt. Elektrizitätswerke

9, Mariannengasse 4 und 6, Mariahilfer Straße 5  
Fernsprech-Nr. A-24-5-40